

Gewöhnlich nennt man die Orden:

a. Große Ritterorden. Dazu gehören die, welche gekrönten Häuptern angeboten werden können und von ihnen getragen werden. Sie bestehen alle nur aus einer Klasse.

b. Hausorden. Diese Benennung kommt jetzt seltener als sonst vor. Man bezeichnete damit die Orden, welche von einer fürstlichen Familie für die Glieder derselben und ihre Diener bestimmt waren. Aber von allen jetzt blühenden Ritterorden wird kein einziger mehr nur auf diese Art vergeben, mithin möchte diese Benennung als nicht mehr anwendbar zu betrachten seyn.

c. Verdienstorden. Diese sind entweder für das Militair oder für Civildienere bestimmt, so daß der Soldat nicht den des Civils, und umgekehrt, der Civilist nicht den des Soldaten erhalten kann. Mit dieser Gattung ist der bessere und lobenswerthere Zweck der Orden verknüpft, während die andern mehr auf Glanz der Höfe berechnet oder als Freundschafts-, Ehren- und Gnadenzeichen anzusehen sind.

Jeder Orden — wenige ausgenommen — hat eigene Statuten, welche die Pflichten und Rechte der Ritter bestimmen, in Ordensangelegenheiten ihr Gesetzbuch sind, und von ihnen befolgt werden müssen. Dem Ordensherrn steht es allein zu, in vorkommenden Fällen davon zu entbinden, so wie es ihm auch unbenommen bleibt, nach Umständen sie abzuändern oder zu erneuern.

In frühern Zeiten wufste man nichts von der Abtheilung der Orden in zwei, drei, vier, fünf Klassen. Sie hatten alle nur eine. Erst gegen die Mitte des